

Rechtsanwalt Michel Graindorge  
Brüssel  
Mitglied des Komitees zur Verteidigung politischer  
Gefangener in der BRD

Gedächtnisprotokoll meines Besuches bei Stefan Wisniewski,  
Donnerstag den 21. Juli 1978 im Gefängnis von Frankenthal

1. 11<sup>00</sup>h Ankunft im Gefängnis Frankenthal: Betongebäude, ziemlich isoliert von der Peripherie der Stadt. Neben der Eingangspforte eine Kabine mit Wächter (kugelsichere Scheibe). Elektronische Steuerung. Ich gebe ab: meine Identitätskarte, meine Rechtsanwaltsbestätigung und meine Besuchserlaubnis.

2. Dann: ein großes Tor für die Fahrzeuge, ein kleines für die Leute, das sich elektronisch öffnet. Im Innern zur Linken die Wärterkabine, eine große Halle, im Hintergrund ein Gitter, das sich elektronisch öffnet. Dahinter ein Polizist mit Maschinenpistole in der Hand. Ich muß mich von Metalldetektoren absuchen lassen und dann meinen Kleinkram und meinen Koffer in einen Schrank stellen, von dem ich "den Schlüssel behalten kann". Nachdem wir mehrere Türen passiert haben, steigen wir in eine Art Keller hinab, dem eine Art Zimmer von ungefähr 3 m Länge und 4 m Breite angegliedert ist. Dieser Raum ist vom Raum gegenüber durch eine große, widerstandsfähige Scheibe abgetrennt. Ich werde begleitet von einem Mitglied der Kriminalpolizei, einem Verantwortlichen des Gefängnisses, dem Dolmetscher. Links hinter einer seitlichen Tür bemerke ich einen Gefängniswärter mit einem Walkie-Talkie.

3. Stefan spricht von seiner Verhaftung und Auslieferung: am 11. Mai 1978 gegen 13.30 h präsentierte er sich an der Passkontrolle des Flughafens Orly, wobei er im Besitz von gefälschten Papieren und einem Billet nach Zagreb war. Seine Festnahme erfolgte gegen 14.<sup>00</sup> h, als Stefan gerade sein Gepäck fertig vorgezeigt hatte, durch einen Angehörigen des Bundeskriminalamts, der durch die französische Polizei herbeigerufen worden war. Etwa 20 deutsche Polizisten umringten ihn ganz schnell, obwohl er sich heftig zur Wehr setzte. Dabei bekam er Schläge ab und zog sich eine tiefe und breite Wunde am linken Handgelenk zu, die erst mehrere Stunden später ohne Betäubung genäht wurde. In der Zwischenzeit wurde er in einen kleinen Raum fernab der Öffentlichkeit gebracht, vollständig entkleidet und nackt an einen Stuhl gefesselt. Mehrere deutsche Polizisten lösten sich mit Verhörversuchen und der gewaltsamen Abnahme von Fotografien ab, obwohl Stefan zwischendurch das Bewußtsein verlor, wegen des großen Blutverlustes, hervorgerufen durch seine Wunde, die immer noch nicht behandelt worden war. Das dauerte auf diese Art und Weise bis 21.00 h, bis er mit einem Spezialflugzeug direkt in die BRD geschafft wurde. Stefan betont die Tatsache, daß er es seit der Festnahme und während der ganzen Dauer des Verhörs nur mit deutschen Polizisten zu tun hatte, die französischen Polizisten griffen nicht ein. Er bekräftigte auch, daß er immer forderte, ein Asylgesuch stellen und einen Anwalt sprechen zu können.

14

Wenn er darauf eine Antwort verlangte, behaupteten die deutschen Polizisten, daß sowas da unten nicht existiere.

...

4. Aktuell beschreibt Stefan seine Haftbedingungen wie folgt: Er ist allein auf der Zelle und kann nicht mal während des Hofgangs irgendeinen anderen Gefangenen treffen; alle Zellen um seine herum sind leer. Alle Bewegungen aus seiner Zelle heraus muß er mit Handfesseln machen, außer bei der Zusammenkunft mit einem Besucher. Die Zeitungen und Zeitschriften, die er erhält, sind zensiert, er "verfügt" über einige Bücher und zwei Radioprogramme, die auch zensiert werden. Was die Familie betrifft, laufen alle Besuche in ständiger Gegenwart eines Polizisten ab. Alle Besuche, sei es von der Familie, sei es vom Anwalt, laufen mit "Trennscheibe" ab. Diese Scheibe enthält keine einzige augenfällige Öffnung zur anderen Seite, obwohl man die Stimme nicht erheben muß, um sich zu verständigen (...?), was auch bedeutet, daß jeder Austausch von Dokumenten unmöglich gemacht wird, sogar zwischen Gefangenen und Verteidiger, von denen jeder die Dokumente gegen die Scheibe halten muß, damit sein Gegenüber sie lesen oder abschreiben kann. Nicht nur, daß eine schwerwiegende Verletzung der Verteidigerrechte vorliegt, da die Kontakte und die gemeinsame Arbeit quasi unmöglich gemacht worden sind durch die Scheibe, und, mehr noch, das Vertrauensverhältnis Gefangener/Anwalt, das jeder demokratischen Verfassung innewohnt, nicht mehr gewährleistet ist - diese Vorgehensweise bedeutet auch noch weiter darüber hinaus gehend für den Gefangenen die Zerstörung seiner letzten Möglichkeit, noch menschlich anregende Kontakte zu haben: diese Vorgehensweise ist eingebettet in die Kontinuität einer ganzen Reihe von Maßnahmen (Ausschlüsse und Kriminalisierung von Verteidigern, Gesetz über die Isolation, weiße Zellen usw.) Das setzt der Offensive der Bundesbehörden gegen die ohnehin schwachen Möglichkeiten des Gefangenen auf soziale Interaktion (wörtl.: socialisation) die Spitze auf: der Staat ist dazu übergegangen, das soziale Leben der Gefangenen total zu zerstören.

Einige dieser Scheiben, die in ungefähr zehn Gefängnissen vor bald zwei Monaten errichtet wurden, sind mit einem System der "akustischen Schikane" ausgestattet, was heißt, daß es für die Sprechenden unmöglich ist, sich gegenüber zu sitzen und zu verständigen, wenn sie sich nicht im Profil zur Scheibe drehen, so daß sie sich nie gleichzeitig hören und sehen können.

Es ist zu bemerken, daß schon einige Jahre zuvor (im Verlauf des Jahres 1974) die Strafverfolgungsbehörde versucht hatte, dieses System einzuführen, sie aber auf eine starke Opposition der Gefangenen und ihrer Vertrauensanwälte gestoßen war und, da die Situation noch nicht so wie heute war, gezwungen war, das zu untersagen. Die Tatsache, daß diese Vorgehensweise jetzt eingeführt und legalisiert wird, zeigt deutlich den regressiven Prozeß, der seit einigen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland den Menschenrechten widerfährt und allem, was sich die Gefangenen im Verlauf von 5 Jahren erkämpft haben (durch ihre Hunger- und Durststreiks).

...